

**Vierte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Data Science, Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie die Masterstudiengänge Data Science, Mathematik, Computational and Applied Mathematics und Wirtschaftsmathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– ABMPOMathe/NatFak –**

**Vom 11. März 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Data Science, Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie die Masterstudiengänge Data Science, Mathematik, Computational and Applied Mathematics und Wirtschaftsmathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – ABMPOMathe/NatFak – vom 11. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden nach dem Wort „**Allgemeine**“ die Worte „**Studien- und**“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Vor dem Wort „Die“ wird die hochgestellte Zahl <sup>1</sup> eingefügt.
    - bb) In Satz 1 (neu) werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „mit Ausnahme des Masterstudiengangs Data Science“ sowie nach den Worten „Data Science gemeinsam“ (neu) die Worte „nach Abs. 2“ eingefügt.
    - cc) Nach Satz 1 (neu) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Zugangskommission des Masterstudiengangs Data Science wird nach Abs. 3 separat bestellt.“
  - b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „Die Zugangskommission“ die Worte „nach Abs. 1 Satz 1“ eingefügt.
  - c) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die Zugangskommission für den Masterstudiengang Data Science besteht aus drei stimmberechtigten und einem beratenden Mitglied. <sup>2</sup>Die bzw. der Vorsitzende muss Professorin bzw. Professor des Departments Mathematik der Naturwissenschaftlichen Fakultät sein. <sup>3</sup>Ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied ist Professorin bzw. Professor des Departments Informatik der Technischen Fakultät.

<sup>4</sup>Das dritte stimmberechtigte sowie das beratende Mitglied sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der beiden o. g. Departments.“

3. In § 36 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

4. In der **Anlage** wird Abs. 5 wie folgt geändert:

a) Vor dem jetzigen Satz 1 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„<sup>1</sup>Soweit die jeweilige **Fachstudien- und Prüfungsordnung** keine abweichenden Regelungen trifft, wird das Qualifikationsfeststellungsverfahren den nachfolgenden Regelungen entsprechend durchgeführt.“

b) Die bisherigen Sätze 1 bis 14 werden zu Sätzen 2 bis 15.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 27. Januar 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 11. März 2021.

Erlangen, den 11. März 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 11. März 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. März 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. März 2021.